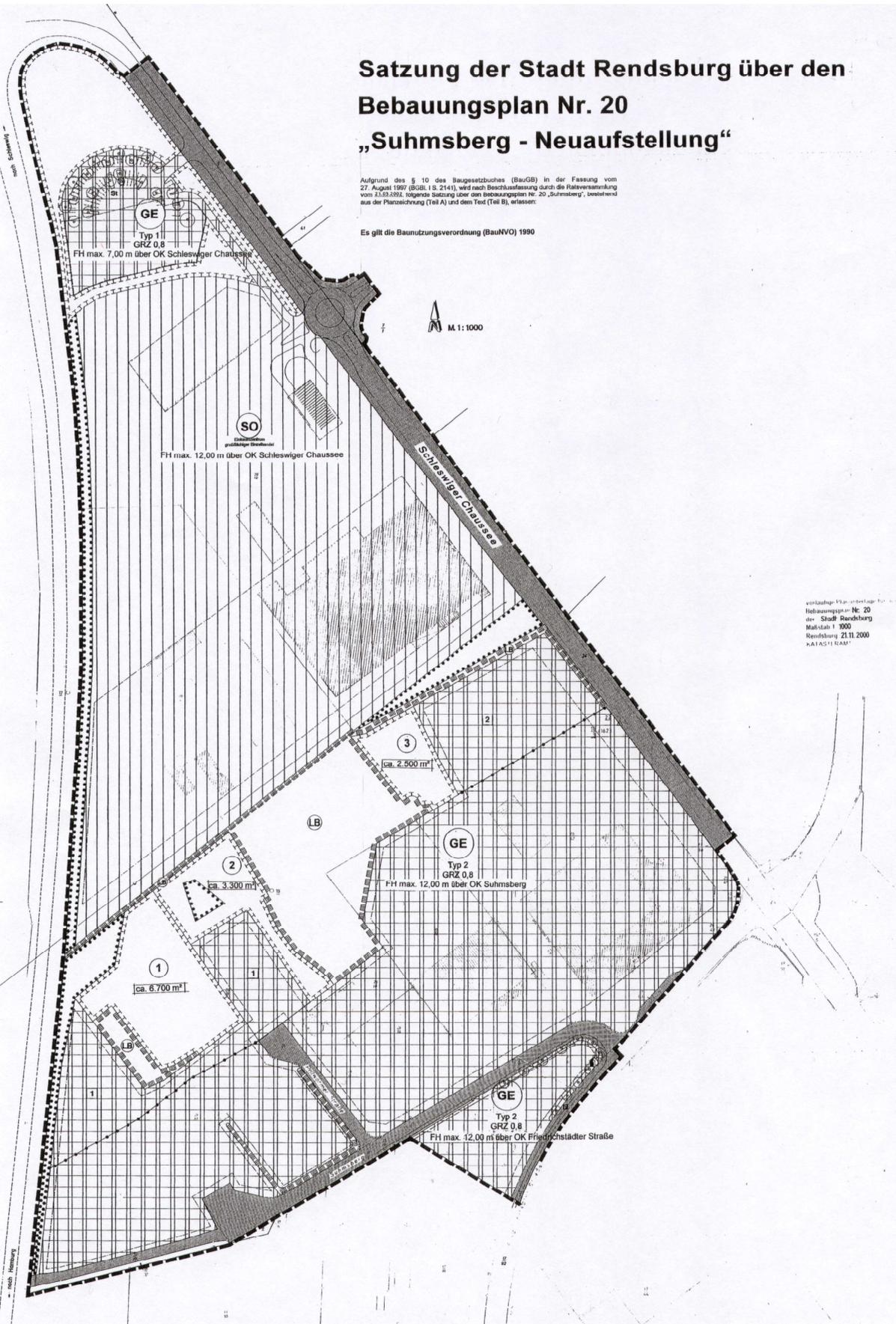


Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 20 „Suhsberg - Neuaufstellung“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung vom 21.03.2002, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Suhsberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) 1990

M 1:1000



Vorläufige Planunterlagen für
Bebauungsplan Nr. 20
der Stadt Rendsburg
Maßstab 1:1000
Revidiert: 21.11.2001
K:AT/ACT/KAW

Planzeichnung

Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)
mit § 1 Nr. 11 des Bundesgesetzes - BauZG
- Gewerbegebiete
(§ 9 BauNVO) 1 Nummer der Teilfläche
- Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)
z. B. Einkaufszentren / Geschäftszentren
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB)
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl
- FH max. 12,00 m Max. Firsthöhe in Meter (m) über OK...
- Bereiche, Bauhöhen, Baumgrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 21 des BauGB)
- Baugrenze
- Verkehrflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 des BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 des BauGB)
- Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 des BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Erhaltung von Bäumen, Natur u. Landschaft
- 1 Nummer der Teilfläche
- ca. 8.700 m² ungefähre Teilflächengröße
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen sowie von Gehäusen
- 2 Anpflanzung von Dämmen / Erdbecken

Sonstige Planzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 des BauGB)
- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)
- Abgrenzung von Teilgebieten innerhalb von Baugebieten
- II. Darstellungen ohne Normcharakter
- Flurstücke
- Flurstücksgrenzen
- Hausnummern
- Vorhandene Gebäude

III. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 21.11.2001
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.02.2001 erfolgt.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 17.10.2001 durchgeführt worden.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
13.08.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bauausschuss hat am 13.11.2001 den Entwurf des Bebauungsplans mit
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2001 bis zum
04.01.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während
der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden
können, am 21.11.2001 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
wurde am 21.03.2002 von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die
Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratversammlung vom
21.03.2002 gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 12. September 2002

L. A.
gez. Wittmoss L. S.
(Joachim Wittmoss)

Der katastermäßige Bestand am 21.08.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der
neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschworen.

Katasteramt Rendsburg, den 04. September 2002

gez. Stürzebecher L. S.
(Stürzebecher)
Reg. Vize-Direktor

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Rendsburg, den 12. September 2002

gez. Teuber L. S.
(Teuber)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf
Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den
Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18. September 2002 öffentlich bekannt gemacht
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertagung von
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln über Abwägung sowie auf die
Rechtsbehelfen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von
Einschlagsanspruch (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am
19. September 2002 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 25. September 2002

L. A.
gez. Wittmoss L. S.
(Joachim Wittmoss)

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister	
Bau- und Umweltamt	
Stadtschuldenamt	
Bebauungsplan Nr. 20	
"Suhsberg - Neuaufstellung"	
ausgegeben	18. September 2002